



Umsatzsteuerregistrierung in Tschechien (nach §95 Abs.8 des Gesetzes Nr. 235/2004 Bd.

Anmeldung:

Ein Steuerschuldner, der weder in Tschechien seinen Firmensitz unterhält noch eine Betriebsstätte o.ä. vor Ort hat, muss sich spätestens zum Tag der steuerbaren Leistung zur Registrierung beim Finanzamt Prag 1 anmelden.

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich:

1. Registrierungsformular (unter <http://cds.mfcr.cz> herunterladbar)
2. Bescheinigung über Umsatzsteuerregistrierung in Deutschland (Original oder amtlich beglaubigte Kopie inkl. einer amtlichen Übersetzung ins Tschechische)
3. Gewerbebescheinigung oder Handelsregisterauszug (amtlich übersetzt ins Tschechische)
4. ggf. Vollmacht für Vertretungsermächtigten beim Finanzamt (nur für Steuerberater möglich)
5. Bankverbindung (Kontonummer, IBAN, SWIFT; Währung, Name und Adresse der Bank) mit Bestätigung entsprechend der Anlage zur Registrierung („příloha - Bankovní spojení“)
6. Gesamtliste aller UID-Nummern, die Ihnen in Deutschland und in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zugeteilt wurden

Ansprechpartner:

Finanzamt Prag 1 - Finanční úřad Praha 1
Štěpánská 619/28
110 00 Praha 1
Tel.: +420 224 041 (111)
(Durchwahl Ansprechpartner Frau Jezdiková – 1145)
Fax: +420 224 042 198
E-Mail: podatelna@pm.ds.mfcr.cz

Bei neuen Geschäftsbeziehungen in der EU empfiehlt es sich zur Vermeidung von Nachteilen einen Steuerberater oder Fachanwalt für Steuerrecht zu konsultieren.

Stand: Juli 2011



Handwerkskammer
Dresden

Zu weiteren außenwirtschaftlichen Themen informiert Sie gern die Außenwirtschaftsberaterin Ihrer Handwerkskammer Dresden, Frau **Katja Schleicher**, Tel.: **0351-4640 943**,
E-Mail: **katja.schleicher@hwk-dresden.de**

Dieses Merkblatt wurde im Netzwerk *enterprise europe network* aus Mitteln der Europäischen Kommission kofinanziert. Die EK ist nicht verantwortlich für jegliche Verwendung der enthaltenen Informationen.

